

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 11

11. Juni 2014

43. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Nachruf Hr. Günter Hoffmann	123
2.	Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Renaturierung eines namenlosen Wiesengrabens auf einer Strecke von rd. 36 m auf der Flur Nr. 264, Gemarkung Bogenberg,	123
3.	Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Benutzungssatzung sowie Neubekanntmachung der Ausschlussliste des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf	124
4.	Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVP); Auflassung von 2 Teichen, Herstellung eines naturnah angepassten Geländeprofiles und Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit am Graben auf Fl. Nr. 642, Gemarkung Bärnzell, Gemeinde Ascha, als naturschutzfachlichen Ausgleich durch Herrn Johann Simmel, Kienberg 1, 94347 Ascha	124
5.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2014 und der öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes 2014	125-128
6.	Einladung zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land	129

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Nachruf

Der **Landkreis Straubing-Bogen** und
die Beschäftigten des **Kreisbauhofes** trauern um



Herrn Günter Hoffmann

Günter Hoffmann war von 1958 bis zum Renteneintritt im Jahr 1988 als Straßenwärter und Kolonnenführer beim Landkreis Straubing-Bogen, Kreisbauhof Bogen beschäftigt. Seine Einsatzbereitschaft, seine Zuverlässigkeit und sein Pflichtbewusstsein zeichneten ihn während seiner über 30-jährigen Tätigkeit am Kreisbauhof stets aus, so dass ihm auch die Vertretung des Straßenmeisters und Bauhofleiters übertragen wurde. Mit seiner Tatkraft, seiner ruhigen und kameradschaftlichen Art und seiner Hilfsbereitschaft war er im Kollegenkreis und bei seinen Vorgesetzten gleichermaßen beliebt und geschätzt.

Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Josef Laumer
Landrat

Alexander Penzkofer
Stellvtr. Personalratsvorsitzender

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Renaturierung eines namenlosen Wiesengrabens auf einer Strecke von rd. 36 m auf der Flur Nr. 264, Gemarkung Bogenberg, Stadt Bogen
- Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 c UVPG i. V m. § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie Art. 69 des Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und unter Berücksichtigung der Anlagen 1 und 2 UVPG vorgeschriebenen Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 03.06.2014
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Roth

Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Benutzungssatzung sowie Neubekanntmachung der Ausschlussliste des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf

Anlage: Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 5/2014, Seite 71 - 73

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderungssatzung zur Benutzungssatzung sowie die Neubekanntmachung der Ausschlussliste wurden im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 5/2014 vom 15.05.2014, Seite 71 – 73, amtlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 23 der Verbandssatzung gebeten, auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Ihrer Körperschaft hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Thomas Knoll

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG);
Auflassung von 2 Teichen, Herstellung eines naturnah angepassten Geländeprofiles und
Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit am Graben auf Fl. Nr. 642, Gemarkung
Bärnzell, Gemeinde Ascha, als naturschutzfachlichen Ausgleich durch Herrn Johann
Simmel, Kienberg 1, 94347 Ascha**

- Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3c UVPG i. V. m. § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Anlagen 1 und 2 UVPG vorgeschriebenen Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 27.05.2014
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung des Landkreises Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2014 und der öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes 2014.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag am 07.04.2014 folgende Haushalts-satzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekanntgemacht wird.

I.

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 71.901.300 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.556.600 €

ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises sind nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Volkshochschule Straubing-Bogen sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf 650.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Volkshochschule Straubing-Bogen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 37.026.143,55 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	1.552.912 €
der Grundsteuer B	6.377.209 €
der Gewerbesteuer	25.134.225 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	31.841.967 €
Umsatzsteuerbeteiligung	1.851.530 €
Schlüsselzuweisungen, auf die kreisangehörigen Gemeinden im HHJ 2013 Anspruch hatten, betragen 19.403.100 €	
davon 80 %	<u>15.522.476 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlagen:	82.280.319 €

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	
a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	45,0 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	45,0 v. H.
2. aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer	45,0 v. H.
3. aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	45,0 v. H.
4. aus der Umsatzsteuerbeteiligung	45,0 v. H.
5. aus den Schlüsselzuweisungen	45,0 v. H.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt und die für jedes Jahr festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	Hebesatz 230 v. H.
2. Grundsteuer B	Hebesatz 300 v. H.
3. Gewerbesteuer	Hebesatz 300 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 4.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Volkshochschule Straubing-Bogen wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung 2013 - 2017 ist Bestandteil der Haushaltssatzung.
- (2) Der Beschluss des Kreistages über den Stellenplan 2014 ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Straubing, 28.05.2014

Landratsamt Straubing-Bogen

gez.

Laumer
Landrat

II.

Die Regierung von Niederbayern in Landshut hat am 21.05.2014 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2014 des Landkreises Straubing-Bogen keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Gegen die Festsetzungen bestehen keine rechtsaufsichtlichen Bedenken.

III.

Der Haushaltsplan des Landkreises liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO ab dem Tag der Bekanntmachung der Satzung während der allgemeinen Dienststunden für die Dauer einer Woche im Landratsamt Straubing-Bogen in Straubing, Leutnerstraße 15, Zimmer 116, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 28.05.2014

Landratsamt Straubing-Bogen

gez.

Laumer
Landrat

E I N L A D U N G

zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des
ZWECKVERBANDES ABFALLWIRTSCHAFT STRAUBING
STADT UND LAND (ZAW-SR)

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Dienstag, den 08. Juli 2014, um 16:00 Uhr

*im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes,
Äußere Passauer Str. 75,
94315 Straubing,
Sitzungssaal, Obergeschoss,*

stattfindenden **2. Verbandsversammlung 2014** ein.

Bei Verhinderung darf ich um rechtzeitige Weiterleitung der Einladung an Ihre/n Stellvertreter/in bitten.

Öffentlicher Teil:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Verbandsversammlung 2014
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Verbandsrecht;
Änderung der Geschäftsordnung
5. Örtliche Rechnungsprüfung;
Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses
6. Bestellung der Vertreter für den Zweckverband Müllverwertung
Schwandorf (ZMS) und seine Gremien
7. Vorstellung des Abfallwirtschaftsberichtes 2013
8. Verbandswirtschaft;
Halbjahresbericht 2014
9. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Mitteilungen/Sonstiges